- Tarifregister Sachsen-Anhalt -



Stand: 20.01.2025

Datenblatt - 06308 -

Tarifbereich/Branche

Kraftfahrzeuggewerbe

Einschlägig gem. § 11 Abs. 1 TVergG LSA sind folgende Tarifverträge:

- > Entgeltrahmentarifvertrag für das Kraftfahrzeuggewerbe- vom 26. Juni 2012
- Anlage 1 zum Tarifvertrag zur Entgeltregelung für die Beschäftigten im Kraftfahrzeuggewerbe vom 26. Juni 2012 – gültig ab 01.04.2023 – 31.03.2025
 - ⇒ Sofern in der Entgelttabelle für einzelne Entgeltgruppen lediglich Monatsentgelte benannt werden, sind diese gem. § 6 des Entgeltrahmentarifvertrags in die jeweilige Vergütung einer Arbeitsstunde umzurechnen und gegebenenfalls durch das vergabespezifische Mindeststundenentgelt gem. § 11 Abs. 3 TVergG LSA (https://evergabe/dokumente evergabe/Handlungsanleitung Ermittlung vergabespez. Mindestlohn.pdf) zu ersetzen.
- Manteltarifvertag für das Kraftfahrzeuggewerbe vom 15. März 2010